

## NDB-Artikel

**Bernhard I.** Markgraf von Baden, \* 1364, † 5.5.1431.

### Genealogie

V Markgraf → Rud. VI. von Baden († 1372);

M Math. († nach 1410), T des Grafen Johann III. von Sponheim († 1399);

◦ 1) 1384 Marg. († 1419), T des Grafen Rud. VI. von Hohenburg (geschieden vor 1393), 2) 1398 Anna († 1436), T des Grafen Ludwig XII. von Öttingen;

3 S, 7 T aus 2), u. a. → Jakob I. Markgraf von Baden (1407–1453);

E Eberhard II., Markgraf von Baden (1428/1429–1458).

### Leben

B. ist der eigentliche Begründer des badischen Territorialstaates. Seine mehr als fünfzigjährige Regierung steht ganz im Zeichen des im deutschen Südwesten erstarkenden Territorialwesens und ist gekennzeichnet durch eine Politik der Selbstbehauptung und Gebietserweiterung, einer straffen Organisation des Verwaltungs-, Finanz- und Kriegswesens, aber auch durch zahlreiche Fehden, Kriege, wechselnde Bündnisse und Verträge mit den benachbarten Fürsten und Städten. Der 1380 mit seinem Bruder Rudolf VII. († 1391) geschlossene, für die Zukunft der gesamten badischen Lande bedeutsame Erbvertrag verbot die Veräußerung von Landesgebieten und beschränkte die Landesteilung auf höchstens zwei regierende Linien. - Weitere nennenswerte Ereignisse seiner seit 1391 alleinigen Regierungszeit sind die noch unter Rudolf VII. erfolgte Erwerbung der halben Grafschaft Neu-Eberstein (1387), die Fehde mit der Stadt Straßburg (1393), die Teilnahme am Bund gegen die Schlegler (1395–1396), die blutigen, das ganze Land verheerenden Kämpfe mit Kurpfalz und König Ruprecht wegen der Rheinzölle (1403) und sonstiger Hoheitsrechte, sowie die Teilnahme am Marbacher Bund (1407). 1410 erwarb B. den pfandschaftlichen Besitz der Herrschaft Hohenberg, 1415 die Markgrafschaft Hachberg, welche für immer bei Baden verblieb, und die Landvogtei im Breisgau. Wiederholt hart bedrängt durch die in ihren Privilegien bedrohten breisgauischen Städte und ihre verbündeten nachbarlichen Herrschaften, konnte er im Mühlburger Vertrag (1424) und in seinen letzten schweren Kämpfen mit der Stadt Straßburg (1428/29) dennoch seine territorialen Erwerbungen erfolgreich behaupten.

### Literatur

ADB II;

Regg. d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg I, 1890, S. 132 ff.;

F. v. Weech, Bad. Gesch., 1896, S. 45 ff.;

R. Fester, Markgraf B. I., 1896;

s. a. F. Lautenschlager, Bibliogr. d. bad. Gesch. I/2, 1930, S. 6-7;

Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques VIII, 1935, Sp. 562 f. (L).

**Autor**

H. Dietrich Siebert

**Empfohlene Zitierweise**

Siebert, H. Dietrich, „Bernhard I.“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 109 [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118656341.html>

## ADB-Artikel

**Bernhard I.**, Markgraf v. *Baden*, † 1431, Sohn des Markgrafen Rudolf VI. († 1372). Sein Geburtsjahr ist nicht so genau zu bestimmen, wir wissen nur, daß er im J. 1377 noch unter Vormundschaft (des Pfalzgrafen Ruprecht II.) stand. Die wichtigste Regentenhandlung dieses Fürsten war der am 16. Oct. 1380 zu Heidelberg mit seinem Bruder Rudolf VII. abgeschlossene Erbvertrag, welcher feststellte, daß die badische Markgrafschaft nie unter mehr als zwei Linien getheilt werden und daß innerhalb jeder das Recht der Erstgeburt gelten solle. Von den Ereignissen während seiner Regierungszeit sind die wichtigsten: seine Fehde mit der Stadt Straßburg, die durch gütliche Verhandlungen zu Hagenau ihren Abschluß fand (1393), sein Conflict mit König Ruprecht über die Rheinzölle, die ihm König Wenzel bewilligt hatte und der neue König nun entziehen wollte, ein Conflict, der zu blutigem Kampf und arger Verwüstung der markgräflichen Lande führte und durch einen Compromiß, der den Markgrafen im einstweiligen Besitz der Zölle beließ (1403), vertagt ward, bis in Folge der Verhandlungen über den Marbacher Bund (1407) die Zölle zuletzt dem Markgrafen dauernd zugestanden wurden. Eine Fehde mit Herzog Friedrich v. Oesterreich erwarb der Markgrafschaft den pfandschaftlichen Besitz der Herrschaft Hohenberg (1410). Im J. 1415 ernannte König Sigmund den Markgrafen B. zum Landvogt im Breisgau; im nämlichen Jahre erwarb dieser durch Kauf die Herrschaft Hochberg. Doch führte diese Erwerbung mittelbar zu heftigen Kämpfen; die in ihren alten Privilegien bedrohten Städte des Breisgaus warben Bundesgenossen im Elsaß, in der Pfalz und in Schwaben, und beträchtliche Kriegsheere überfielen (1424) das Land des Markgrafen. Abgeordnete König Sigmunds vermittelten, indem sie vor dem belagerten Mühlberg erschienen, den nach dieser Stadt benannten Vertrag, der den Städten die wesentlichsten ihrer alten Rechte erhielt. Ein neuer Krieg der Städte gegen Markgraf B. entbrannte indeß schon im J. 1428 und das Jahr darauf eine Fehde mit Bischof Raban von Speier. Durch verschiedene Territorialerwerbungen vermehrte der Markgraf die Macht seines Hauses, auch durch die Anwartschaft auf die spanheimische Erbschaft, die übrigens späterhin verschiedene Conflicte mit Kurpfalz hervorrief, welche in ihren letzten Consequenzen bis in das 19. Jahrhundert herabreichen. Markgraf B. starb am 3. Mai 1431. Er war zweimal vermählt, in kinderloser Ehe mit Margaretha, Gräfin von Hohenberg, sodann mit einer Gräfin von Oettingen, die ihm drei Söhne und sieben Töchter gebar.

### Autor

v. Weech.

### Empfohlene Zitierweise

Weech, Friedrich von, „Bernhard I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118656341.html>



---

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---